



69. GLÜCKSTADT REGATTA 125 Jahre Hamburger Segel-Club

AUSSCHREIBUNG · PROGRAMM

TERMIN:	20. + 21. Mai 2017
VERANSTALTER:	Glückstadt Regatta Committee
MELDEADRESSE:	An der Alster 47 a, 20099 Hamburg Tel. 040 – 280 24 00, Fax 040 – 280 18 61 eMail: office@hsc-regatta.org
ONLINEMELDUNG:	www.hsc-regatta.org · www.nrv.de
KLASSEN:	ORC-Int., ORC-Club, Yardstick, OneDesign
MELDEGELD:	Jugendwanderkutter: frei reviergeeignete Jollen, Jollenkreuzer, € 30,- Yachten LüA bis 9 m: € 35,- bis 11 m: € 40,- bis 13 m: € 45,- über 13 m: € 50,-
MELDESCHLUSS:	Konto Hamburger Segel-Club, Hamburger Sparkasse IBAN DE26 2005 0550 1238 1286 13, BIC HASPDEHHXXX Sonntag, 14. Mai 2017, Nachmeldungen 50% Aufschlag
BAHNEN/ZEITPLAN:	Hamburg-Glückstadt, 1. Start: 20. Mai 2017, 11:30 Uhr Glückstadt-Hamburg, 1. Start: 21. Mai 2017, 09:30 Uhr
HOCH- + NIEDRIGWASSER:	20.05.: Schulau HW 11:18 Uhr, Glückstadt NW 16:53 Uhr 21.05.: Glückstadt NW 05:49 Uhr, Schulau HW 12:36 Uhr
SICHERHEITSKATEGORIE:	4
TEILNEHMERLISTEN, SEGELANW. + PROGRAMM:	werden zugesandt. Änderungen der SA, des Programms oder behördliche Auflagen werden damit bekannt gegeben.
SCHWARZES BRETT:	Hamb.Yachth.Wedel Westanlage und am Startschiff "TORDAS"
UKW-ANRUFKANAL:	69
TEL. WETTFAHRTLEITUNG.:	0160 - 226 87 17 (nur an Wettfahrttagen)
WETTFAHRTLEITUNG:	Claus Dederke HSC
PROTEST-KOMITEE:	Ulf Gerlach HSC (Chairman)
LIEGEPLÄTZE, KRAN:	Hamb. Yachthafen Wedel (+ Kran): bis 2 Tage vorher/nachher bei rechtzeitiger Meldung, Hafen Glückstadt
VERANSTALTUNGEN :	in Glückstadt
	Sonabend, 20.05., ab 16 Uhr: "Einlaufbier" - Freigetränke am Aufgang der Schlengelanlage ab 18 Uhr: Abendessen im Restaurant "Zur Alten Mühle" ab 21 Uhr: Live-Musik mit der Band "Therakustika"
	Sonntag, 21.05., ab 6:30 Uhr: Frühstücksbuffet im "Molenkieker"
WERTUNG:	ORC-Int./ORC-Club TOT, YS, Klassen, Low-Point über beide Wettfahrten
PREISE:	Je ein Preis für angefangene 3 Boote/Gruppe, Wanderpreise
SIEGEREHRUNG:	Sonntag, 21.05., ca. 90 Min. nach letztem Zieldurchgang vor Tonne 122, Hamburger Yachthafen Wedel
ERGEBNISSE:	www.hsc-regatta.org · www.nrv.de

SEGELANWEISUNGEN

1. Allgemeines

- 1.1. Meldungen zur Teilnahme an der Regatta werden unter dem Vorbehalt einer verbindlichen Erklärung zum Haftungsausschluss, Haftungsbegrenzung und Unterwerfungsklausel angenommen.
- 1.2. Die Wettfahrten werden nach den RRS (Racing Rules of Sailing) der WORLD SAILING (neueste Ausgabe), den Ordnungsvorschriften des DSV, den von der WORLD SAILING oder dem Technischen Ausschuss des DSV genehmigten Klassenregeln der jeweiligen Klasse, der Ausschreibung und den Segelanweisungen, den KVR und der SSchStrO gesegelt.
- 1.3. Die Auflagen der schiffahrtspolizeilichen Genehmigung müssen von allen Teilnehmern eingehalten werden. Nur für Teilnehmer dieser Regatta untereinander gelten die RRS, gegenüber der übrigen Schifffahrt die KVR und SSchStrO. Die übrige Schifffahrt darf durch die Regatta nicht behindert werden.

Den Anweisungen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, der Wasserschutzpolizei und der Wettfahrtleitung bezüglich der Genehmigungsaufgaben ist Folge zu leisten. Nichtbefolgen führt zur Disqualifikation.
- 1.4. Die Segelanweisungen können durch Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen ("Schwarzes Brett" Wedel Westanlage und am Startschiff) geändert werden. Änderungen werden bis spätestens um 21.00 Uhr bekannt gegeben. Sie gelten ab dem folgenden Tag.
- 1.5. Alle teilnehmenden Boote müssen gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien bereithalten (Ergänzung RRS 78).
- 1.6. Alle Teilnehmer müssen Mitglied eines von ihrem nationalen Verband anerkannten Segelclubs sein und dem Zulassungskodex der WORLD SAILING-Regulation 19 entsprechen.
- 1.7. In Ergänzung zu den RRS 46 muss der für die Führung eines Bootes Verantwortliche entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrgebiet vorgeschriebenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Von ausländischen Teilnehmern wird der entsprechende, in ihrem nationalen Landesverband gültige Befähigungsnachweis gefordert.
- 1.8. Die Wettfahrten sind ausgeschrieben für Kielyachten, Kielschwerter, Jollenkreuzer, reviergeeignete Jollen und JWK. Der Wettfahrt Ausschuss behält sich das Recht vor, Boote zurückzuweisen, die nach seiner Ansicht ungeeignet sind.
- 1.9. Die Wertung erfolgt nach ORC-Int. und ORC-Club (Simple Offshore - ToT), Yardstick sowie Low-Point-System gem. RRS A4. Beide Wettfahrten werden ohne Streicher gem. RRS A2 gewertet.

2. Sicherheitsbestimmungen

- 2.1. Jeder Schiffsführer ist für die richtige seemännische Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten und anerkannten Umfang (Ergänzung RRS 4).
- 2.2. Alle Eigner / Steuerleute der gemeldeten Yachten sowie deren sämtliche Crewmitglieder sind persönlich verpflichtet, bis zu einem Zeitpunkt von 45 Minuten vor dem 1. Start zur gemeldeten Wettfahrt dem Veranstalter mitzuteilen, dass der Haftungsausschluss, Haftungsbegrenzung und Unterwerfungsklausel gemäß Meldeformular nicht vereinbart oder nicht akzeptiert wurde. Eine fehlende verbindliche Erklärung zu Haftungsausschluss, Haftungsbegrenzung und Unterwerfungsklausel führt zur Zurückweisung der Meldung und zum Startverbot.
- 2.3. Alle Boote müssen vorschriftsmäßig ausgerüstet sein und der Mannschaftszahl entsprechend Rettungsmittel besitzen (Ergänzung RRS 1.2 und 40). Sämtliche Jollen und Kutter haben zusätzlich Auftriebskörper fest an Bord zu führen. Es gelten die "Internationalen und nationalen Richtlinien für die Ausrüstung und Sicherheit seegehender Segelyachten" der Kreuzer-Abteilung des DSV, neueste Ausgabe.
- 2.4. Bei Starkwind-, Sturmwarnungen und Warnmeldungen oder Zeigen der Flagge "Y" auf einem Boot der Wettfahrtleitung müssen von allen Seglern Schwimmwesten angelegt werden, die solange zu tragen sind, wie das Signal steht. Nichttragen von Schwimmwesten kann zur Disqualifikation führen (Ergänzung RRS 1.2 und 40). Die Wettfahrtleitung behält sich vor, ihr ungeeignet erscheinende Schwimmwesten zu verbieten.
- 2.5. Ein Boot, das eine Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung bekannt geben. Nichtbeachtung führt zum Ausschluss aus einer Wettfahrt oder der Wettfahrtserie.

3. Start - Bahn - Ziel

3.1. Die Startgruppen werden nach RRS Regel 26 in einem Abstand von 10 Minuten gestartet.

3.2. Hamburg – Glückstadt

Die Startlinie wird gebildet durch die Deckpeilung zweier Dreiecke auf der südwestlichen Dammecke des Yachthafens. Sie wird begrenzt im Süden durch das Startschiff und im Norden durch den Westdamm des Yachthafens. Start elbabwärts.

Tonne 86 / GN 12 ist an Bbd., ausserhalb des Fahrwassers, zu passieren.

Bahnen: Große Bahn (Flagge G):

Start, Tonne 74 nördlich der Störmündung an Stb., Ziel zwischen Tonne GN 7 Glückstadt Nebeneibe und Zielschiff, Zieldurchgang elbaufwärts.

Normale Bahn (ohne Flaggenanzeige):

Start, Tonne 78 nördl. der Rhinplatte an Stb., Ziel zwischen Tonne GN 7 Glückstadt Nebeneibe und Zielschiff, Zieldurchgang elbaufwärts.

Kleine Bahn (Flagge K):

Start, Ziel zwischen Tonne GN 7 Glückst. Nebeneibe und Zielschiff. Zieldurchgang elbabwärts.

3.3. Glückstadt – Hamburg

Startlinie: Im Strom vor Glückstadt ankerndes Startschiff. Begrenzung: Westen = Tonne GN 7, Osten = Startschiff, Start elbaufwärts.

Bahnen: Normale Bahn (ohne Flaggenanzeige):

Start, Ziel in der Peilung der Peilmarken vor dem Yachthafen Wedel begrenzt durch Westdamm und Zielschiff, Zieldurchgang elbaufwärts.

Kleine Bahn (Flagge K):

Start, Ziellinie zwischen Tonne 114 und Zielschiff, Zieldurchgang elbaufwärts.

3.4. Kann ein Start wie vorgesehen nicht durchgeführt werden, kann die Wettfahrtleitung durch Setzen der Flaggen "AP" über "L" auf dem Startschiff die Startlinie an einen anderen Ort verlegen. Die teilnehmenden Boote sind aufgefordert, dem Startschiff auf die neue Startposition zu folgen. Die Startlinie liegt dann in der Peilung zwischen dem Peilmast auf dem Startschiff und der Fahrwassertonne, die dem Startschiff am nächsten liegt.

3.5. Boote, die nicht 10 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als nicht gestartet gewertet (Ergänzung RRS 28.1 und 29.1).

3.6. Bei einer Abkürzung der Bahn liegt die Ziellinie in der Peilung zwischen einer Stange mit der Flagge "Sierra" auf einem Boot der Wettfahrtleitung und der nächstliegenden Fahrwassertonne.

3.7. Das Ende der Wettfahrt wird durch Streichen der Flagge "blau" angezeigt.

4. Proteste, Ersatzstrafen

4.1. Ein Boot, das eine Ersatzstrafe nach RRS 31 oder 44 ausführt, muss dies innerhalb der Protestfrist auf dem bei der Wettfahrtleitung ausliegenden Formular melden.

4.2. Jedes Boot, das protestieren will, muss dies der Wettfahrtleitung beim Zieldurchgang mitteilen.

4.3. Die Protestfrist beginnt mit Ende der Wettfahrt und dauert 60 Minuten (Ergänzung RRS 61.3).

4.4. Die Proteste sind beim Schiedsgericht auf dem Boot der Wettfahrtleitung innerhalb der Protestfrist einzureichen. (Formulare sind dort erhältlich)

4.5. Proteste werden, wenn möglich, in der Reihenfolge des Eingangs verhandelt und an der Tafel für Bekanntmachungen am Boot der Wettfahrtleitung spätestens 30 min. nach Ende der Protestfrist ausgehängt. Protestparteien und Zeugen haben sich zur angegebenen Zeit vor dem Boot bereitzuhalten.

4.6. In Abänderung von RRS 66 werden am letzten Wettfahrttag Anträge auf Wiederaufnahme einer Protestverhandlung nicht später als eine Stunde nach Verkündung der Entscheidung angenommen.

5. Versicherung

5.1. Für jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein. Der entsprechende Nachweis ist dem Veranstalter auf Verlangen zu erbringen.

WANDERPREISE (ewige Wanderpreise)

HASPA Jugendpreis, gegeben 2006 von der Hamburger Sparkasse über den NRV für die jüngste Mannschaft nach berechneter Zeit aus beiden Wettfahrten.

Oevelgönne-Preis der Elb-H-Jollen, gegeben 1993 von Adje Hauschildt über den HSC. Gewertet werden drei Regatten auf Basis des Low-Point-Systems: Hamburg-Glückstadt, Glückstadt-Hamburg und die Pokal-Regatta auf der Alster (Verleihung im Herbst).

Glückstadt-Becher, gegeben 2012 von Klaus Steinbeck über den HSC für die nach Yardstick schnellste Kielyacht der kleinen Gruppe beider Wettfahrten nach dem Low-Point-System.

Yardstick Wanderpreis I, gegeben 2015 vom NRV für die nach Yardstick schnellste Yacht der kleinen Gruppe, beide Wettfahrten nach dem Low-Point-System.

Jollen-Preis, gegeben 2007 vom HSC für die nach Yardstickberechnung schnellste Jolle, beide Wettfahrten nach dem Low-Point-System.

Yardstick Wanderpreis II, gegeben 2015 vom NRV für die nach Yardstick schnellste Yacht der großen Gruppe, beide Wettfahrten nach dem Low-Point-System.

Gurlitt-Wanderpreis, neu gegeben 1996 von Hans-Peter und Harald Baum über den HSC anlässlich der Renovierung des HSC-Clubhauses für die nach ORC-International (IMS) - Berechnung schnellste Yacht auf der Regatta Hamburg-Glückstadt.

Yachtwerft Wedel-Preis, gegeben 1995 von der Yachtwerft Wedel über den HSC für die nach ORC-International (IMS) - Berechnung schnellste Yacht auf der Wettfahrt Glückstadt-Wedel.

Wanderpreis der Stadt Glückstadt, gegeben 1968 von Dr. Bruhn über den NRV für die nach IMS-Berechnung schnellste Yacht in der Addition der berechneten Zeiten beider Wettfahrten.

Roys Cherry-Preis, gegeben 2001 von Werner Schulz über den HSC für die schnellste Yacht in der Addition der gesegelten Zeiten beider Wettfahrten.

DRINGENDER HINWEIS

Die Einweisung der in Glückstadt einlaufenden Boote erfolgt nur durch den Hafenmeister. Der Behördenhafen darf nicht benutzt werden, er ist für Behördenfahrzeuge jederzeit freizuhalten. Jedes selbstständige Festmachen im gesamten Hafenbereich ist zu unterlassen.

Da im Außenhafen unterschiedliche Wassertiefen vorhanden sind, werden die Liegeplätze entsprechend dem Tiefgang der einlaufenden Boote zugewiesen. Wir weisen hierauf besonders hin, da Einzelwünsche nicht berücksichtigt werden können.

Die Einrichtungen des Hafens Glückstadt sind pfleglich zu behandeln.

Bitte auf dem Meldeformular die Teilnahme am Abendessen / Frühstück in Glückstadt vermerken, damit für alle Teilnehmer ausreichend Essen vorhanden ist.

Organisation und Wettfahrtleitung des

Glückstadt Regatta Committee

Hamburger Segel-Club · Norddeutscher Regatta Verein

wünschen viel Freude bei den diesjährigen Wettfahrten.

Wir danken unseren Partnern und Sponsoren für Ihr Engagement zur Glückstadt Regatta:



Robert Lindemann KG



HOLSTEN



Meldung zur Glückstadt Regatta

Bitte nutzen Sie die Onlinemeldung unter www.hsc-regatta.org

Untersch.-Zeichen und Segel-Nr.:

Name des Bootes: Bootsklasse:

Yardstick: ORC-Int. GP: ORC-Club TOD:

Steuerfrau/-mann:

Name/Vorname: Jahrg.:

Straße:

PLZ Wohnort:

Telefon: Fax: Mobil:

Email:

Club Abk.: ausgeschrieben:

DSV-NR: DSV-Führerschein/Art:

Mannschaft:

Name/Vorname: Club: Jahrg.:

Name/Vorname: Club: Jahrg.:

Name/Vorname: Club: Jahrg.:

Name/Vorname: Club: Jahrg.:

Name/Vorname: Club: Jahrg.:

Name/Vorname: Club: Jahrg.:

Name/Vorname: Club: Jahrg.:

Name/Vorname: Club: Jahrg.:

Alle Crewmitglieder sind unter 27 Jahre alt und nehmen am Junioren-Cup der HSJ teil.

Abweichungen von der Yardstickbasis:

Die Wettfahrtleitung behält sich vor, Korrekturen im Yardstick vorzunehmen !

Das Meldegeld in Höhe von € wird überwiesen / kann per Lastschrift eingezogen werden
(unzutreffendes bitte streichen)

Bank: IBAN:

BIC: Unterschrift:

Kto: Hamburger Segel-Club, Hamburger Sparkasse, IBAN DE26 2005 0550 1238 1286 13, BIC HASPDEHHXXX

Achtung: Geldeingang bis spätestens zum Meldeschluss bzw. bei Nachmeldungen mit Abgabe der Meldung.

ERKLÄRUNG zur Glückstadt Regatta

Ich erkenne an, dass der Veranstalter für die Eignung der gemeldeten Yacht und Mannschaft nicht verantwortlich ist und dass die Wettfahrtleitung oder der Veranstalter den beteiligten Regattateilnehmern gegenüber keinerlei Haftung für Unfälle oder Schäden aller Art und deren Folgen übernimmt, auch nicht solche durch Führer oder Eigner von Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeugen. Ebenso sind Ansprüche gegen diejenigen ausgeschlossen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge zur Verfügung stellen. Vorstehendes gilt nicht, wenn dem Veranstalter Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Als Schiffsführer / Eigner der gemeldeten Yacht erkläre ich dies zugleich als Stellvertreter aller Mannschaftsmitglieder und verpflichte mich mit allen Mannschaftsmitgliedern Verträge abzuschließen, die einen Regress gegenüber dem Veranstalter oder deren Beauftragten ausschließt.

Ich bestätige hiermit, dass die vorstehend gemeldete Yacht und die dazugehörige Mannschaft allen mit der Meldung verbundenen Anforderungen und Vorschriften entsprechen.

Ich verpflichte mich, die Bestimmungen der WORLD SAILING, des Deutschen Segler-Verbandes (DSV) und die sonstigen Bestimmungen einzuhalten, nach denen die Regatta abgehalten wird.

Ich werde den gültigen Führerschein des DSV (ausländische Teilnehmer den ihres Nationalen Segler-Verbandes) und gültige Vermessungspapiere in der Zeit von vor dem ersten Start bis nach Beendigung der letzten Wettfahrt bereithalten.

Ich verzichte nicht auf Ersatz eines Schadens, der durch (auch geringe) Regelverletzungen von anderen Regattateilnehmern mir oder meinen Mitseglern zugefügt wird.

Ich erkläre mich einverstanden mit der Speicherung der notwendigen Daten, die sich aus der Anmeldung zur Regatta ergeben sowie mit der Veröffentlichung der in den Ergebnislisten enthaltenen personenbezogenen Daten.

Nationalitäts-/Untersch.-Zeichen: Segel-Nr.:

Name des Bootes:

Ort und Datum: Unterschrift:

Bei Teilnehmern unter 18 Jahren

Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

Wir nehmen mit Personen am Abendessen am Frühstück in Glückstadt teil.

Speisenkarten werden mit den Teilnehmerlisten/Programm zugesandt.

Bitte Meldeformular und Messbrief (bei Onlinemeldung nur Messbrief) senden an:

Glückstadt Regatta Committee
HAMBURGER SEGEL-CLUB e.V.
An der Alster 47 a
20099 Hamburg

FAX: 040 / 280 18 61